

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birgit Stöver (CDU) vom 02.04.19

und Antwort des Senats

Betr.: Masernausbruch in Schleswig-Holstein – Wie ist die Situation in Hamburg?

Die Masern sind eine potenziell tödliche Viruserkrankung und zeichnen sich durch eine besonders hohe Ansteckungsrate aus. Ein an Masern Erkrankter infiziert durchschnittlich zehn bis 15 weitere Personen. Aus diesem Grund hatte beispielsweise der Fall eines an Masern erkrankten Mitarbeiters eines Paketzustelldienstes in Altona im März 2015 für Aufregung gesorgt. Zugleich war 2015 mit bundesweit 2 465 registrierten Masernerkrankungen ein vergleichsweise schlechtes Jahr im Kampf gegen diese, durch Impfungen prinzipiell ausrottbare Infektionskrankheit. Nur 2001 mit 6 039 Masernfällen und 2002 mit 4 656 Masernfällen wurde in den vergangenen 18 Jahren ein größeres Ausbruchsgeschehen dokumentiert.¹

Obwohl die Zahl der bundesweit registrierten Masernfälle 2018 im Vergleich zum Vorjahr um über 40 Prozent zurückgegangen war, haben sich diese in Hamburg im Jahresvergleich fast verdoppelt. Nach Angaben des Robert Koch-Instituts (RKI) wurden demnach im Jahr 2018 14 Masernfälle für Hamburg registriert, 2017 waren es noch acht. Die sogenannte Inzidenz, also die Zahl je 1 Million Einwohner, lag im vergangenen Jahr in Hamburg bei 7,6 und damit über dem bundesweiten Wert von 6,6.

In Schleswig-Holstein kam es kürzlich sogar zu Schulschließungen aufgrund von Masernerkrankungen. In der Folge hat sich die SPD-Bundesfamilienministerin für eine Impfpflicht gegen Masern ausgesprochen und den Schutz der Bevölkerung über die individuelle Entscheidungsfreiheit gestellt. Laut der Weltgesundheitsorganisation (WHO) müssten 95 Prozent der Bevölkerung gegen Masern geimpft sein, um eine sogenannte Herdenimmunität zu erzeugen. Ursprüngliches Ziel der WHO war es, die Masern bis 2020 auszurotten.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Wie viele Masernfällen wurden bisher im laufenden Jahr insgesamt in Hamburg festgestellt und wie verteilen sich die Fälle auf die einzelnen Bezirke?*

Meldejahr 2019 (Stand 03.04.2019)

Bezirk	Anzahl Fälle *
Wandsbek	1
HH-Nord	1

¹ https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Praevention/elimination_04_01.html, letzter Zugriff: 1.4.19.

Eimsbüttel	1
Bergedorf	1
Gesamt	4

* Fälle, die die Referenzdefinition des Robert Koch Institutes (RKI) erfüllen.

Hinweis: In 2019 sind darüber hinaus zwei weitere Fälle (aus Hamburg-Mitte) registriert, die bisher nicht die Referenzdefinition des RKI erfüllen.

- Wie viele Masernfällen wurden im gleichen Zeitraum des Vorjahresjahres insgesamt in Hamburg festgestellt und wie verteilen sich die Fälle auf die einzelnen Bezirke?

Meldejahr 2018 (01.01.2018 bis 03.04.2018)

Bezirk	Anzahl Fälle *
Altona	2
HH-Mitte	2
Gesamt	4

* Fälle, die die Referenzdefinition des RKI erfüllen.

- Wie hat sich die Maserninzidenz seit 2015 in Hamburg entwickelt? Bitte jahresweise aufschlüsseln.

Entwicklung der Maserninzidenz seit 2015

Meldejahr	Anzahl Fälle*	Inzidenz
2015	87	5,0
2016	10	0,56
2017	8	0,44
2018	14	0,74

* Fälle, die die Referenzdefinition des RKI erfüllen.

- Wie hat sich die Masern-Impfquote in Hamburg laut der Schuleingangsuntersuchungen seit 2015 entwickelt? Bitte jahresweise aufschlüsseln.

Impfquoten nach Schuleingangsuntersuchung in Prozent.

2015	2016	2017
93,3	93,3	93,5

Für das Untersuchungsjahr 2018 liegen die Daten der schulärztlichen Dokumentation wegen einer IT-Umstellung zurzeit nicht vollständig vor.

- Wie viele Schülerinnen und Schüler haben seit 2015 pro Jahrgang nicht an den Schuleingangsuntersuchungen teilgenommen? Bitte jahresweise, in absoluten und Prozentzahlen sowie stadtweit und je Bezirk aufschlüsseln.

Tabelle 1: Schuleingangsuntersuchungen 01.10.2015 bis 15.09.2016

2015/2016	HH-Mitte	Altona	Eimsbüttel	HH-Nord	Wandsbek	Bergedorf	Harburg	Gesamt
Zahl der nicht untersuchten Kinder	209	449	166	48	324	77	232	1 505
In %	8	16	7	2	8	6	16	9

Tabelle 2: Schuleingangsuntersuchungen 01.10.2016 bis 15.09.2017.

2016/ 2017	HH- Mitte	Altona	Eims- büttel	HH- Nord	Wands- bek	Berge- dorf	Harburg	Gesamt
Zahl der nicht un- tersuch- ten Kin- der	78	268	215	69	521	322	137	1 553
In %	3	10	10	3	13	25	8	9

Tabelle 3: Schuleingangsuntersuchungen 01. Oktober 2017 bis 15. September 2018

2017/ 2018	HH- Mitte	Altona	Eims- büttel	HH- Nord	Wands- bek	Berge- dorf	Har- burg	Gesamt
Zahl der nicht un- tersuchten Kinder	181	221	106	287	313	98	375	1 581
In %	7	8	5	13	8	8	23	9,5

Für das Untersuchungsjahr 2018/2019 liegen die Daten der schulärztlichen Untersuchungen noch nicht vor.

6. *Welche Maßnahmen hat der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde seit 2015 ergriffen, um über Masern zu informieren und die Impfquote zu erhöhen?*

Siehe Drs. 21/16678.

7. *Wie bewertet der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde das aktuelle Maserninfektionsgeschehen in Schleswig-Holstein und welche Maßnahmen wurden auf Basis dieser Bewertung bisher für Hamburg abgeleitet?*

Die zuständige Behörde äußert sich nicht zu Sachverhalten, die andere Länder betreffen. Maßnahmen für Hamburg werden aus der Situation in Hamburg abgeleitet.

8. *Wo und in welchem Zeitrhythmus werden Impfberatungen in Hamburg angeboten (bitte je Bezirk angeben), wie werden diese bekannt gemacht und wie werden sie in Anspruch genommen?*

Siehe Anlage.

9. *Wie steht der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde vor dem Hintergrund der bei den Schuleingangsuntersuchungen in Hamburg festgestellten Impfquoten sowie der vom RKI für die „Herdenimmunität“ als Zielwert vorgegebenen Impfquote von 95 Prozent zu der Frage einer allgemeinen Impfpflicht gegen Masern?*

Die zuständige Behörde verfolgt die Diskussion. Die Überlegungen hierzu sind nicht abgeschlossen.

10. *Wie bewertet der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde das erklärte Ziel der WHO, die Masern bis 2020 auszurotten?*

Um den Durchimpfungsgrad gegen die Masern weiterhin auf das erforderliche Niveau zu führen und dort zu festigen, bedarf es weiterhin der konsequenten Umsetzung, gegebenenfalls auch der Anpassung und Ergänzung der bislang getroffenen Maßnahmen.

Impfberatungen durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Hamburg

Bezirk	Wo werden Impfsprechstunden durchgeführt	Dauer und Frequenz	Inanspruchnahme in den Jahren 2018 und 2019 (31.03.2019)	Bekanntmachung	
			2018	2019 (31.03.)	
HH-Mitte	entfällt	./.	./.	./.	
Altona	Gesundheitsamt, Bahrenfelder Str. 245-260, 22765 Hamburg	Jeden 1. Mittwoch im Monat, 15 -16 Uhr	204	13	Pressemitteilungen und Aushänge
Eimsbüttel	Gesundheitsamt, Grindelberg 66, 20144 Hamburg	1x1 Std/Monat	176	21	Internetseite des Bezirksamtes, Handzettel
HH-Nord	Gesundheitsamt, Eppendorfer Landstraße 59, 20249 Hamburg	Jeden 1. Mittwoch im Monat, 16-17 Uhr	219	15	Regionale und Überregionale Presse
Wandsbek	Gesundheitsamt, Robert-Schumann- Brücke 4, 22041 Hamburg	1x mtl. 2 Std. ausgenommen Feiertage, dann ersatzlos gestrichen	408	55	Pressemitteilung
Bergedorf	Gesundheitsamt Weidenbaumsweg 21, 21029 Hamburg	2 Std., 1x/Mon.	214	22	Impfsprechstunde bekanntgemacht durch Aushang sowie Internetpräsenz auf (https://www.hamburg.de/bergedorf/gesundheits/77592/impfungen/), Grippe Impfkation im November durch Pressemitteilung bekanntgemacht
Harburg	Gesundheitsamt, Rathauspassage 2, 21073 Hamburg	Jeden 1. Mittwoch im. Monat, 14:00- 15:00, nicht in den Sommerferien	Es werden nur Impfungen im GA - auch im Rahmen der Mütterberatung - (Anzahl der gegebenen Spritzen) erfasst. Eine statistische Erfassung allein der Inanspruchnahme der Impfberatung erfolgt nicht.		Internet, regionale Presse

Impfberatungen durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Hamburg

Bezirk	Wo werden Impfsprechstunden durchgeführt	Dauer und Frequenz	Inanspruchnahme in den Jahren 2018 und 2019 (31.03.2019)	Bekanntmachung
			2018	
Impfzentrum	Impfzentrum Beltgens Garten 2, 20537 Hamburg	12 Std., 3x/Woche, Dazu erfolgen bei Bedarf Gruppensprechstun- den	2019 (31.03.) 44 Sprech- stunden, 2 Gruppen sprech- stunden	Internet, Handzettel

Hinweis:

Neben den Impfsprechstunden der Fachämter Gesundheit der Bezirke erfolgt eine Impfberatung auch im Rahmen der Gesundheitsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche gem. SGB V (sog. U-Untersuchungen), bei der Ersten Schülärztlichen Untersuchung sowie der Schuleingangsuntersuchung und bei der Mütterberatung. Ebenso erfolgen Impfberatungen in den Praxen der ambulanten Versorgung.